

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

Sonderprogramm des Bundes zur Elektrifizierung regionaler Strecken

und **Antwort** vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22092
vom 13. Januar 2020
über Sonderprogramm des Bundes zur Elektrifizierung regionaler Strecken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie weit ist die Umsetzung des von der Bundesregierung angekündigten Sonderprogramms zur Elektrifizierung regionaler Strecken aus Sicht des Landes Berlin?

Frage 2:

Welche Förderkriterien sollen für das Programm gelten?

Frage 3:

Welche Projekte will das Land Berlin für das Sonderprogramm anmelden?

Frage 4:

Mit welchen Realisierungszeiträumen rechnet das Land Berlin?

Antwort zu 1-4:

Die Bundesregierung hat das Ausbauprogramm „Elektrische Güterbahn“ mit dem Haushaltstitel „Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken“ aufgestellt. Die o.g. Förderinitiative ist Teil des Gesamtkonzepts „Bund für Elektrifizierung“. Mit diesem Programm sollen Verbindungslücken sowie potentielle Ausweichstrecken für Hauptkorridore des Schienengüterverkehrs (SGV) im Falle von Störungen elektrifiziert werden.

Für regionale Strecken, die für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) von Bedeutung sind, soll im Zuge der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) auch die Möglichkeit zur anteiligen Finanzierung von Elektrifizierungsmaßnahmen geschaffen werden. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Daher gibt es für dieses Programm noch keine gültigen Förderkriterien. Welche Maßnahmen Berlin konkret anmelden wird, kann erst nach Abschluss des

Gesetzgebungsverfahrens und Festlegung der Förderbedigungen geklärt werden. Auch Aussagen zu den Realisierungszeiträumen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Berlin, den 28.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz